

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 16.08.2017
		Aktualisiert: -
	GRAFEN PROFESSIONAL POLSTER REINIGER	Version 1.0
		Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Grafen Professional Polster Reiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Spray zum Reinigen und Schützen von Textiloberflächen; Entfernt Flecken, gibt die Oberflächenflexibilität und das natürliche Aussehen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Angaben verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant:	Madejski Sp. J.
Straße, Hausnummer:	Makuszyńskiego 28
Land/Postleitzahl:	Poland, 31-752 Kraków
Telefonnummer:	+48 (12) 643 67 67

E-mail: info@madejski.com.pl

1.4 Notrufnummer: 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

<u>Einstufung des Gemischs</u>	<u>Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)</u>
Gefährdung	
Physikalische und chemische	Aerosol 1 H222, H229
Für Menschen	Skin Irrit.2 H315 Eye Dam.1 H318
Für Umwelt	Aquatic Chronic3 H412

2.2 Kennzeichnungselemente

Es enthält Natriumdodecylbenzolsulfonat, Nonylphenoethoxylat.

Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett:

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Enthält anionische Tenside 5% oder mehr, aber weniger als 15%.

Enthält nichtionische Tenside weniger als 5%.

Gefahrenpiktogramme:



	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 16.08.2017
		Aktualisiert: -
	GRAFEN PROFESSIONAL POLSTER REINIGER	Version 1.0
		Seite 2 von 11

Signalwort:
GEFAHR

Gefahrenhinweise:

- H222** Extrem entzündbares Aerosol
- H229** Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
- H315** Verursacht Hautreizungen
- H318** Verursacht schwere Augenschäden
- H412** Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

- P102** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
- P210** Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P211** Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
- P251** Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
- P273** Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280** Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P302+P352** BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/ Seife waschen.
- P305+P351+P338** BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P405** Unter Verschluss aufbewahren
- P410 + P412** Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
- P501** Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/ nationalen/ internationalen Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Der Stoff entspricht nicht den Kriterien für vPvB gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Nicht anwendbar

3.2 Gemische: Es enthält Alkohole, C12-14, ethoxylierte, Sulfate, Natriumsalze

Name	Identifikatoren	[% GEW]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).
Propan	Index Nr: 601-003-00-5 EG Nr: 200-827-9 CAS Nr: 74-98-6 REACH Registrierungs-Nr.: -	25-40	Flam. Gas.1 H220 Press Gas
Isobutan	Index Nr: 601-004-00-0 EG Nr: 200-857-2 CAS Nr: 75-28-5 REACH Registrierungs-Nr.: -	25-40	Flam. Gas.1 H220 Press Gas
Butan	Index Nr: 601-004-00-0 EG Nr: 203-448-7 CAS Nr: 106-97-8 REACH Registrierungs-Nr.: -	25-40	Flam. Gas.1 H220 Press Gas
2-Propanol	Index Nr: 603-117-00-0 EG Nr: 200-661-7 CAS Nr: 67-63-0 REACH Registrierungs-Nr.: -	5-10	Flam. Liq.2 H225 Eye Irrit.2 H319 STOT SE.3 H336

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 16.08.2017
		Aktualisiert: -
	GRAFEN PROFESSIONAL POLSTER REINIGER	Version 1.0
		Seite 3 von 11

Natriumdodecylbenzolsulfonat	Index Nr: --- EG Nr: 246-680-4 CAS Nr: 25155-30-0 REACH Registrierungs-Nr.: -	1-5	Acute Tox.4 H302 Skin Irrit.2 H315 Eye Dam.1 H318
Nonylphenoethoxylat	Index Nr: --- EG Nr: 500-315-8 CAS Nr: 127087-87-0 REACH Registrierungs-Nr.: -	1-5	Acute Tox.4 H302 Acute Tox.4 H332 Eye Dam.1 H318 Aquatic Chronic2 H411
Trinatriumorthosphat	Index Nr: -- EG Nr: 231-509-8 CAS Nr: 7601-54-9 REACH Registrierungs-Nr.: -	1-5	Skin Irrit.2 H315 Eye Irrit.2 H319 STOT SE.3 H335

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Augenberührung: Kontaktlinsen entfernen. Mindestens 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit reichlich Wasser spülen. Sofort Augenarzt aufsuchen.

nach Inhalation: Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand Atemspende oder Gerätebeatmung, bei unregelmäßiger Atmung bei Erfordernis Sauerstoffzufuhr. Arzt hinzuziehen

nach Hautberührung: Mit Seife und reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei größerflächiger Benetzung oder Hautreizungen Arzt hinzuziehen.

nach Ingestion: Sofort Mund ausspülen. Kein Erbrechen auslösen (Aspirationsgefahr). Bei Spontanerbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um das Eindringen von Flüssigkeit in die Luftwege zu verhüten. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Inhalativ:

Spray kann Reizungen der Atemwege verursachen.

Haut:

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Auge:

Symptome nach Überbelichtung können die folgenden sein: Schmerzen, Brennen, Rötung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Beim Reizung, Husten, Kopfschmerzen, Sehstörungen, Benommenheit, Schwindel, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Atembeschwerden, Bewusstlosigkeit, Aspirationsgefahr - Sofort Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt zeigen.

Hinweise für den Arzt: symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Kohlendioxid, Sand, Löschpulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden. Behälter können heftig zerspringen oder explodieren, wenn sie erhitzt werden, wegen übermäßiger Druckaufbauten. Im Brandfall können freigesetzt werden: Kohlenoxide.

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 16.08.2017
		Aktualisiert: -
	GRAFEN PROFESSIONAL POLSTER REINIGER	Version 1.0
		Seite 4 von 11

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden, Schutzanzug, ggf. Vollschutz.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen und wenn ohne Gefahr möglich, aus der Gefahrenzone bringen. Löschwasser nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen. Gase/ Dämpfe/ Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Einatmen von Dämpfen/Aerosolen vermeiden. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

Einsatzkräfte:

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindende Material (z.B. Sand, Sägemehl) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Kontaminierte Fläche mit reichlich Wasser abspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen:

Arbeiten unter Abzug vornehmen (Abschnitt 8). Stoff nicht einatmen. Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen - nach Gebrauch die Hände waschen - kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Nicht rauchen! Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Spray verdunstet und kühlt schnell und kann bei Berührung mit der Haut Erfrierungen oder Erkältungen verursachen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In der Originalverpackungen dicht verschlossen an einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren in der Temperatur unten 50°C. Halten. Behälter aufrecht halten. Vor Sonneneinstrahlung und Hitze schützen. Nicht mit Oxidationsmitteln zusammenlagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Internationale Grenzwerte:

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 16.08.2017
		Aktualisiert: -
GRAFEN PROFESSIONAL POLSTER REINIGER		Version 1.0
		Seite 5 von 11

Arbeitsstoff	CAS Nr:	Herkunft	Kurzzeitwert [mg/m ³]	Kurzzeitwert [ppm]	Tmw [mg/m ³ -8 h]	Tmw [ppm]
Isobutan	75-28-5	Deutschland EG	9600 -	4000 -	2400 -	1000 -
Propan	74-98-6	Deutschland EG	7200 -	4000 -	1800 -	1000 -
Butan	106-97-8	Deutschland EG	9600 -	4000 -	2400 -	1000 -
2-Propanol	67-63-0	Germany European Union	1000 -	400 -	500 -	200 -

DNEL gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

2-Propanol

Expositionsweg	ARBEITSKRÄFTE		VERBRAUCHER	
	Chronische Wirkungen Local	Chronic Systemisch Wirkungen	Expositionsweg	Chronische Wirkungen Local
Oral	Keine Angaben verfügbar	Keine Angaben verfügbar	Keine Angaben verfügbar	26 mg/kg bw/Tag
Inhalativ	Keine Angaben verfügbar	500 mg/m ³	Keine Angaben verfügbar	89 mg/m ³
Haut	Keine Angaben verfügbar	888 mg/kg bw/Tag	Keine Angaben verfügbar	319 mg/kg bw/Tag

Natriumdodecylbenzolsulfonat

Expositionsweg	ARBEITSKRÄFTE		VERBRAUCHER	
	Chronische Wirkungen Local	Chronic Systemisch Wirkungen	Expositionsweg	Chronische Wirkungen Local
Oral	Keine Angaben verfügbar	Keine Angaben verfügbar	Keine Angaben verfügbar	13 mg/kg bw/Tag
Inhalativ	52 mg/m ³	52 mg/m ³	26 mg/m ³	26 mg/m ³
Haut	1.57 mg/cm ²	57.2 mg/kg bw/dTag	0.787 mg/cm ²	28.6 mg/kg bw/Tag

Trinatriumorthosphat

Expositionsweg	ARBEITSKRÄFTE		VERBRAUCHER	
	Chronische Wirkungen Local	Chronic Systemisch Wirkungen	Expositionsweg	Chronische Wirkungen Local
Oral	Niedrige Gefahr (keine Schwelle abgeleitet)	Keine Gefahr identifiziert	Keine Angaben verfügbar	Keine Angaben verfügbar
Inhalativ	Niedrige Gefahr (keine Schwelle abgeleitet)	Keine Gefahr identifiziert	Keine Gefahr identifiziert	Keine Gefahr identifiziert
Haut	Niedrige Gefahr (keine Schwelle abgeleitet)	Keine Gefahr identifiziert	Keine Gefahr identifiziert	Keine Gefahr identifiziert

PNEC gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

2-Propanol

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 16.08.2017
		Aktualisiert: -
	GRAFEN PROFESSIONAL POLSTER REINIGER	Version 1.0
		Seite 6 von 11

Umweltschutzziel	PNEC
Süßwasser	140.9 mg/L
Süßwassersedimente	552 mg/kg sediment dw
Meerwasser	140.9 mg/L
Meeressedimente	552 mg/kg sediment dw
Nahrungskette	160 mg/kg Lebensmittel
Mikroorganismen in Kläranlagen	Keine Angaben verfügbar
Boden (landwirtschaftlich)	28 mg/kg Boden dw
Luft	Keine Angaben verfügbar

Natriumdodecylbenzolsulfonat

Umweltschutzziel	PNEC
Süßwasser	0.693 mg/L
Süßwassersedimente	27.5 mg/kg sediment dw
Meerwasser	1 mg/L
Meeressedimente	2.75 mg/kg sediment dw
Nahrungskette	20 mg/kg Lebensmittel
Mikroorganismen in Kläranlagen	Keine Angaben verfügbar
Boden (landwirtschaftlich)	25 mg/kg Boden dw
Luft	10 mg/m ³

Trinatriumorthophosphat

Umweltschutzziel	PNEC
Süßwasser	0.05 mg/L
Süßwassersedimente	Keine Angaben verfügbar
Meerwasser	0.005 mg/L
Meeressedimente	Keine Angaben verfügbar
Nahrungskette	Keine Angaben verfügbar
Mikroorganismen in Kläranlagen	Keine Angaben verfügbar
Boden (landwirtschaftlich)	Keine Angaben verfügbar
Luft	Keine Angaben verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Den Kontakt mit den Augen vermeiden. Tragen Sie zugelassene Chemikalienschutzbrillen, bei denen die Augenbelastung vernünftigerweise wahrscheinlich ist. Verwenden Sie Geräte für Augenschutz geprüft und genehmigt unter geeigneten Regierungsnormen wie EN 166.

Hautschutz:

Handschutz: Handschuhe benutzen. Handschuhe müssen vor Gebrauch kontrolliert werden. Empfohlene Handschuhe:

Material: Nitrilkautschuk

Mindestschichtdicke: 0,3 mm

Durchlaufzeit: ≥4800 min

Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen den Vorgaben der Richtlinie 89/686 / EWG und EN 374

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 16.08.2017
		Aktualisiert: -
	GRAFEN PROFESSIONAL POLSTER REINIGER	Version 1.0
		Seite 7 von 11

entsprechen.

Sonstiges:

Schutzkleidung tragen. Verunreinigte Kleidung sollte vor Wiederverwendung gewaschen werden.

Atenschutz: Wenn die Risikobewertung zeigt, dass luftreinigende Atemschutzmasken geeignet sind, verwenden Sie ein Atemschutzgerät. Es wird empfohlen, Atemschutzgerät mit Filter A zu verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden. Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Aerosol
Geruch	Keine Information verfügbar
Geruchsschwelle	Keine Information verfügbar
pH-Wert	Keine Information verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Information verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Information verfügbar
Flammpunkt	Keine Information verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Information verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Information verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Keine Information verfügbar
Dampfdruck	Keine Information verfügbar
Dampfdichte	Keine Information verfügbar
Relative Dichte	Keine Information verfügbar
Löslichkeit(en)	Keine Information verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Information verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Information verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Information verfügbar
Viskosität	Keine Information verfügbar
Explosive Eigenschaften	Keine Information verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Keine Information verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter normalen Lagerungs und Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 16.08.2017
		Aktualisiert: -
	GRAFEN PROFESSIONAL POLSTER REINIGER	Version 1.0
		Seite 8 von 11

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit oxidierenden Substanzen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Behälter können bei Temperaturen über 50°C explodieren.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Information verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor. Werte:

Isobutan

LD50 (oral)	Keine Information verfügbar
LD50 (Haut)	Keine Information verfügbar
LC50 (Ratte, inhalativ)	> 800 000 ppm Dauer:15 min

Propan

LD50 (oral)	Keine Information verfügbar
LD50 (Haut)	Keine Information verfügbar
LC50 (Ratte, inhalativ)	> 800 000 ppm Dauer:15 min

Butan

LD50 (oral)	Keine Information verfügbar
LD50 (Haut)	Keine Information verfügbar
LC50 (Ratte, inhalativ)	> 800 000 ppm Dauer:15 min

2-Propanol

LD50 (Ratte, oral)	5.84 g/kg bw
LD50 (Kaninchen, Haut)	16.4 mL/kg bw
LC50 (Ratte, inhalativ)	> 10 000 ppm Dauer:6h

Natriumdodecylbenzolsulfonat

LD50 (Ratte, oral)	650 mg/kg bw
LD50 (Ratte, Haut)	> 2 000 mg/kg bw
LC50 (Ratte, inhalativ)	310 mg/m ³ Luft

Nonylphenoethoxylat

LD50 (Ratte, oral)	<5000 mg/kg bw
LD50 (Haut)	Keine Information verfügbar
LC50 (inhalativ)	Keine Information verfügbar

Trinatriumorthosphosphat

LD50 (Ratte, oral)	> 2 000 mg/kg bw
LD50 (Kaninchen, Haut)	> 7 940 mg/kg bw
LC50 (Ratte, inhalativ)	> 0.83 mg/L Luft

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Gemisch kann Hautreizungen verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Das Gemisch kann schwere Augenschaden verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 16.08.2017
		Aktualisiert: -
	GRAFEN PROFESSIONAL POLSTER REINIGER	Version 1.0
		Seite 9 von 11

Keimzell-Mutagenität

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Weitere Informationen

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor Werte:

Isobutan

Fisch	LC50	91.42 mg/L Dauer: 96h
Wirbellose Wassertiere (Daphnia sp.)	LC50	69.43 mg/L Dauer: 48h
Algen und bakterien (Green algea)	EC50	11.89 mg/L Dauer: 96h

Propan

Fisch	LC50	49.9 mg/L Dauer: 96h
Wirbellose Wassertiere (Daphnia sp.)	LC50	69.43 mg/L Dauer: 48h
Algen und bakterien (Green algea)	EC50	16.47 mg/L Dauer: 96h

Butan

Fisch	LC50	147.54 mg/L Dauer: 96h
Wirbellose Wassertiere (Daphnia sp.)	LC50	69.43 mg/L Dauer: 48h
Algen und bakterien (Green algea)	EC50	16.47 mg/L Dauer: 96h

2-Propanol

Fisch (Pimephales promelas)	LC50	10 000 mg/L Dauer: 96h
Wirbellose Wassertiere (Daphnia magna)	LC50	> 10 000 mg/L Dauer: 24h
Algen und bakterien (Scenedesmus quadricauda)	TGK	1 800 mg/L Dauer: 8d

Natriumdodecylbenzolsulfonat

Fisch (Phoxinus phoxinus)	LC50	4.5 - 6.4 mg/L Dauer: 24h
Wirbellose Wassertiere (Daphnia magna)	LC50	6.3 mg/L Dauer: 48h
Algen und bakterien (Pseudokirchneriella subcapitata)	EC50	29 mg/L Dauer: 96h

Nonylphenoethoxylat

Fisch (Lepomis macrochirus)	LC50	>10 mg/L Dauer: 96h
Wirbellose Wassertiere (Daphnia magna)	LC50	14 mg/L Dauer: 48h
Algen und bakterien (Scenedesmus quadricauda)	EC50	17mg/L Dauer: 48h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside entsprechen den Kriterien der biologischen Abbaubarkeit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 16.08.2017
		Aktualisiert: -
	GRAFEN PROFESSIONAL POLSTER REINIGER	Version 1.0
		Seite 10 von 11

12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften

Abfallcode:

07 01 04 Andere organische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlauge

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer	UN1950	UN1950	UN1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Aerosol	Aerosol	Aerosol
14.3. Transportgefahrenklassen	2.1	2.1	2.1
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren	JA	Ja	Ja
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Tunnelbeschränkungscodex: D	Anzahl EmS: F-D, S-U	Nicht anwendbar
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBCCode	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch nicht wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 16.08.2017
		Aktualisiert: -
	GRAFEN PROFESSIONAL POLSTER REINIGER	Version 1.0
		Seite 11 von11

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Klassifizierungsverfahren: Berechnungsmethode.

Aerosol 1 H222, H229
Skin Irrit.2 H315
Eye Dam.1 H318
Aquatic Chronic3 H412

Maßgebliche H-Hinweise (Nummer und voller Wortlaut)

H220 Extrem entzündbares Gas.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.